

Antrag an den Gewerkschaftstag 2012 des dbb

Antragsteller: Bundeshauptvorstand des dbb

Antragbetreff: Leitantrag Europa

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Für ein demokratisches, bürgernahes und soziales Europa

I. Der dbb in Europa

1. Gewerkschaftspolitik ist nicht mehr ohne Europa zu denken. Europa ist als vierte, supranationale politische Ebene neben Bund, Länder und Gemeinden getreten. Der dbb betrachtet die Verwirklichung eines vereinten Europas nicht nur als verbindliche Staatszielbestimmung des deutschen Grundgesetzes sondern als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe.
2. Die europäische Einigung ist ein singuläres Friedenswerk. Sie bedeutet eine Versicherung gegen Rückfälle in die Barbarei vergangener Jahrhunderte. Die geschaffene institutionelle Ordnung muss immer wieder abgesichert, weiterentwickelt und den Anforderungen der Zeit angepasst werden. Sie muss von allen maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften getragen werden, um ihre grundlegende Funktion, die Friedenssicherung in Europa, auch für die kommenden Generationen zu gewährleisten.
3. Die europäische Integration liegt insbesondere im deutschen Interesse. Sie bindet ein, und sie verbindet. Als nach wie vor bevölkerungsreichstes und wirtschaftlich leistungsstärkstes Land der Europäischen Union sehen wir in der europäischen Ein- und Selbstbindung Deutschlands wirtschafts- und sicherheitspolitisch die beste Voraussetzung für die Zukunft. Demokratie, Freiheit und Sicherheit gründen in der festen Verankerung unseres Landes in der westlichen Wertegemeinschaft, deren integraler Bestandteil die europäische Einigung ist.
4. Die Europäische Union ist durch ihre Erweiterungen vor allem in Mittel- und Osteuropa nicht nur größer und komplexer sondern auch heterogener geworden. Die EU-Osterweiterung ist die Konsequenz einer Entwicklung, in deren Kontext die Überwindung der deutschen Teilung erst möglich wurde. Das innereuropäische Wohlstandsgefälle hat historische Wurzeln und ist eine Folge der Teilung Europas im Kalten Krieg und damit letzten Endes eine Folge des

Zweiten Weltkriegs. Viele gegenwärtige und vermutlich auch manche künftige Kontroversen in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik haben aber hier ihre Ursachen. Der dbb betrachtet dies als positive Herausforderung.

5. Nationale Souveränität ist heute europäisch eingebettet, nicht eingeeignet. Sie wird damit angesichts der Chancen und Herausforderungen, aber auch der Bedrohungen und Gefahren des 21. Jahrhunderts nicht geschwächt sondern gestärkt. Deutschland ist ein Teil Europas, wie auch Europa ein Teil Deutschlands geworden ist. Die öffentliche Verwaltung spielt in diesem Fusionsprozess eine wichtige Rolle. Die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden wie alle Bürgerinnen und Bürger mehr und mehr von europäischen Regelungen berührt. Gleichzeitig sind viele öffentlich Bedienstete in ihrer täglichen Arbeit mit der Umsetzung beziehungsweise Anwendung europäischen Rechts betraut.
6. Die Finanzkrise in Europa hat zu einer deutlichen Zunahme der Bedeutung europäischer Prozesse auch im nationalen Verwaltungsalltag geführt. Der dbb sollte seine europapolitische Kompetenz daher konsequent weiter entwickeln, um Prozesse wie die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die engere Abstimmung der Fiskalpolitik, die europäische Wirtschaftsregierung, die europäische Haushaltsüberwachung, und vieles mehr weiterhin sachgerecht im Sinne seiner Mitglieder begleiten zu können. Der dbb setzt seine Expertise und Erfahrung auch auf europäischer Ebene ein, um die Interessen seiner Mitglieder bestmöglich zu vertreten. Europäische Rechtsetzung und Rechtsprechung sind in den vergangenen 20 Jahren zu einem maßgeblichen Faktor in der gewerkschaftspolitischen Arbeit geworden.
7. Eine der größten Aufgaben der kommenden Jahre wird die weitere demokratische Absicherung auf europäischer Ebene getroffener Entscheidungen, das Öffnen europäischer Diskursräume und die Rückbindung der europäischen Politik an den Souverän, die Bürgerinnen und Bürger sein. Der öffentliche Dienst hat hier eine unverzichtbare, Identitäten sichernde und Identitäten schaffende Funktion.
8. In der Zusammenarbeit und im Austausch mit Gewerkschaften des öffentlichen Diensts anderer europäischer Staaten werden, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft des dbb in der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI), gemeinsame Lösungen entworfen und bestehende gute Praktiken ausgetauscht. Der dbb bekennt sich dabei zum Prinzip des europäischen Gewerkschaftspluralismus, für das die CESI steht.
9. Die europäische Idee der Gründerväter ist nicht nur ein zu bewahrendes Erbe, sondern mehr noch ein Zukunftsauftrag, für dessen Erfüllung auch der dbb als gewerkschaftliche Spitzenorganisation des öffentlichen Diensts in Deutschland Mitverantwortung trägt.

II. Europa stärken, Subsidiarität achten

1. Der dbb als Spitzenorganisation des öffentlichen Diensts in Deutschlands sieht in der Europaoffenheit des Grundgesetzes die Chance zur Weiterentwicklung der europäischen Integration zu einer dauerhaften, auf handlungsfähige Demokratien gründenden, wirtschaftlich prosperierenden und ein hohes Maß an sozialer Kohäsion sichernden gesamteuropäischen Friedensordnung.
2. Dieser Entwicklungsprozess ist offen. Er wird nicht in einen statischen Zustand überleiten. Eine Finalität der europäischen Integration gibt es nicht. Vielmehr wird diese komplexe Mehrebenenordnung stets den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen der Menschen anzupassen sein. Nichts kann dies besser gewährleisten als Institutionen und institutionalisierte Politikgestaltungs- und Konfliktbeilegungsmechanismen.
3. Unabdingbare Voraussetzung für eine solche Stabilität verheißende Entwicklung sind die im europäischen Vertragsrecht verankerten Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.
4. Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bewahren den europäischen Verfassungsverbund sowohl vor zentralisierenden als auch vor trennenden Prozessen. Diese Grundsätze und im Zusammenspiel damit die Gemeinschaftsmethode schützen die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem, sind sie doch maßgeblich für die auch EU-rechtlich begründete Integrationsverantwortung der nationalen Parlamente.

III. Die Staatsschuldenkrise überwinden

1. Einige Mitglieder der Währungsunion haben ein gravierendes Schuldenproblem. Allerdings ist dies nicht überall auf fehlende Haushaltsdisziplin zurückzuführen, so etwa nicht in Irland und Spanien, sondern vielfach die Folge von Bankenrettungen, also eine Konsequenz deregulierter Finanzmärkte, spekulativer Wetten und der Sozialisierung von Verlusten.
2. Die Europäische Union ist in der Weltfinanzkrise in ihren Grundfesten erschüttert worden. Es sind Fehler gemacht worden in der Konzeption der Wirtschafts- und Währungsunion. Eine gemeinsame Währung kann nur funktionieren, wenn sie auf stabilitätsorientierten Regeln gründet, die auch eingehalten werden.
3. Ungeachtet der Ursachen für die Staatsschuldenkrise, die Europa spätestens 2010 erfasst hat, ist die Handlungsfähigkeit vieler Staaten angesichts der Höhe ihrer Verschuldung auf Jahre in Gefahr. Daher müssen alle Euroländer Lösungen für ihre Schuldenprobleme finden. Die Staatsschuldenkrise muss dauerhaft überwunden werden. Sonst droht der Europäischen Union ein verlorenes Jahrzehnt, das im besten Fall durch ein nur sehr niedriges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet sein wird.
4. Deutschland profitiert von der gemeinsamen europäischen Währung, weil diese die deutsche Wirtschaft stärkt und Deutschlands Einbindung in Europa si-

cherstellt. Die Währungsunion braucht eine enge Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitiken der teilnehmenden Staaten. Wirtschafts- und Finanzpolitik ist immer auch Sozialpolitik. Nicht zuletzt deshalb muss der demokratische Souverän besser in die Entscheidungen einbezogen werden, die für Europa wie auch auf europäischer Ebene zu treffen sind.

5. Eine solche engere Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik darf nicht allein hinter verschlossenen Türen zwischen den nationalen Regierungen ausgehandelt werden. Das Europäische Parlament ist das einzige direkt demokratisch legitimierte Organ der EU. Es muss als Gesetzgeber auf Augenhöhe mit dem Rat agieren. Es muss als Kammer der EU-Bürgerinnen und Bürger eine effektive Kontrolle nicht nur gegenüber Rat und Kommission sondern auch gegenüber dem Europäischen Rat und der europäischen Wirtschaftsregierung ausüben können.
6. Das Europäische Parlament muss in seiner Kontrollaufgabe von den nationalen Parlamenten in ihrer Integrationsverantwortung unterstützt und begleitet werden. Der Europäische Rat muss wieder als Schrittmacher und Impulsgeber wirken, nicht aber als intransparenter Krisenrat, der die eigentlichen Gesetzgeber zu bloßen Vollzugsorganen der von den Staats- und Regierungschefs gefundenen Kompromisse macht. Die EU-Kommission muss als Hüterin der Verträge, die EU-Mitgliedstaaten müssen als Herren der Verträge ihre Rolle spielen.
7. Eine einheitliche Geldpolitik bedarf langfristiger Angleichung durch fiskalpolitische Korridore.
8. Der dbb spricht sich für die möglichst weltweite Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus. Sollte dies nicht möglich sein, sollte sie auf europäischer Ebene, notfalls auch ausschließlich in der Eurozone eingeführt werden.

IV. Europas öffentliche Dienste sichern

1. Das Berufsbeamtentum ist eine tragende Säule der europaoffenen Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland. Es hat Vorbildcharakter für öffentliche Dienste in Europa.
2. Europäisches Recht hat in der Vergangenheit überwiegend marktschaffend gewirkt. In vielen Bereichen hat dies erheblich zur Förderung des allgemeinen Wohlstands beigetragen. In vielen Fällen hat dies aber auch dazu geführt, dass staatliche Aufgaben privatisiert worden sind, ohne dass die Gesellschaft nachweisbare Vorteile daraus gezogen hätte.
3. Sparprogramme, die insbesondere die öffentlichen Dienste und damit die Lebensadern im europäischen Mehrebenensystem austrocknen, führen zu einer Destabilisierung der Europäischen Union. Vielmehr müssen die Staaten ihre Handlungsfähigkeit sichern, was gut funktionierende öffentliche Dienste zur Voraussetzung hat.

4. Die Überhöhung eines freien Wettbewerbs, für den es nicht immer Chancengleichheit gewährende Voraussetzungen gibt, und die Verklärung privater Initiative, die mit der Zurückdrängung staatlicher Aufgaben einhergeht, sind nicht die Folge europäischer Integration, sondern Ausfluss eines marktradikalen Denkens, das Wirtschaft und Politik und in letzter Konsequenz auch die Gesellschaft seit einigen Jahrzehnten beherrscht.
5. Der dbb fordert von der EU-Kommission umfassende Evaluationsstudien der seit den 1980er Jahren in Europa erfolgten Liberalisierungen und Privatisierungen, ehe weitere Schritte zur Marktöffnung avisiert werden. Die Folgen der Staatsschuldenkrise dürfen in den kommenden Jahren nicht dazu führen, dass trotz fehlender Effizienz- und Qualitätsnachweise weitere staatliche Aufgaben privatisiert werden.
6. Europäisches Beihilfe- und Vergaberecht und ihre höchstrichterliche Auslegung haben sehr stark dazu beigetragen, die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in vielen Bereichen für den Markt zu öffnen. Sie haben sukzessive zu einem Rückzug des Staates von der Aufgabenerfüllung geführt, diese aber in den allermeisten Fällen nicht verbessert und auch nicht verbilligt. Der dbb setzt sich dafür ein, dass europäisches Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht in Zukunft stärker in Zusammenhang mit der Vertragszielbestimmung einer sozialen Marktwirtschaft und unter Berücksichtigung der sozialen Fortschrittsklausel, des Protokolls zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der Grundrechtecharta gesehen werden.
7. Die EU-Grundrechtecharta und das Protokoll zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse betonen die besondere Bedeutung, die öffentlichen Dienstleistungen zukommt. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, wie der EU-Vertrag sie nennt, und die öffentlichen Dienste als europaoffene domaines réservés der Nationalstaaten sind nicht identisch. Die Grenzen sind aber fließend. Es braucht mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Auftraggeber und Erbringer der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Die Wettbewerbsregeln auf dem Dienstleistungsmarkt dürfen nicht in einer Weise auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse Anwendung finden, dass am Ende auch hoheitliche Aufgaben der Staaten in Frage gestellt werden.
8. Der Markt kann und darf nicht alles regeln. Eine europäische Binnenmarkt- und Wettbewerbspolitik, die Dienstleistungen per se immer als marktnah und öffentliche Aufgaben als strikte Ausnahmen vom Marktwirken versteht, folgt der seit den 1980er Jahren vorherrschenden Wirtschaftsphilosophie. Eine solche Politik engt den Handlungsspielraum staatlicher Stellen immer mehr ein, führt zu einem schleichenden Übergang öffentlicher Dienstleistungen in private Hände und damit letztlich auch zu einem allmählichen Rückbau öffentlicher Dienste.
9. Es sind aber die öffentlichen Dienste, die in den Verwaltungen beschäftigten Menschen, die die entscheidenden Grundlagen für Chancengleichheit und umfassende Teilhabe in Europa legen. Denn nur öffentliche Dienste gewährleisten bürgernahe, kontinuierliche und unabhängige universale Zugänge zu qualitativ hochwertigen diskriminierungsfreien, krisenfesten Infrastrukturen und Dienstleistungen.

V. Europas Sozialmodell bewahren

1. Die Tarifautonomie, die Autonomie der Sozialpartner und der soziale Dialog auf nationaler wie auf europäischer Ebene sind integrale Bestandteile des europäischen Sozialmodells und als solche unantastbar. Besonders in Zeiten der Krise und des Wandels muss der soziale Dialog auf allen Ebenen gestärkt werden.
2. Der dbb setzt sich für eine Stärkung der sozialen Dimension des europäischen Binnenmarkts ein, weil Europa für den dbb mehr ist als nur ein Markt.
3. Die Mitgliedstaaten brauchen allerdings auch in Zukunft Entscheidungs- und Handlungsspielraum für die Gestaltung ihrer sozialen Sicherungssysteme. Die formale Zuständigkeit für die sozialen Sicherungssysteme liegt bei den Mitgliedstaaten. Die Handlungsspielräume werden aber durch die Wirtschafts- und Währungsunion und den Binnenmarkt sowie den so genannten Globalisierungsdruck immer mehr eingeengt. Die Kompetenz, Verteilungsgerechtigkeit zu definieren, ist jedoch in der Demokratie von grundlegender Bedeutung.
4. Der Mensch darf nicht auf eine ökonomische Größe, auf seine Rolle als Konsument oder Produzent reduziert werden. Der Mensch ist nicht nur ein Wirtschaftsfaktor im europäischen Binnenmarkt, nicht Mittel zum Zweck sondern Zweck an sich. Die Wirtschaft, der Markt, der europäische Binnenmarkt dienen dem Menschen, sind dazu da seine Selbstbestimmung materiell abzusichern. Der dbb lehnt den Begriff „Humankapital“, der in vielen, vor allem auch bildungspolitischen Dokumenten der EU Verwendung findet, ab.
5. Der dbb ist besonders besorgt über das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Diese effektiv zu bekämpfen muss die Priorität der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik sein. Voraussetzung dafür ist eine gute Bildung und Ausbildung der jungen Menschen.
6. Die soziale Marktwirtschaft muss den Kern des europäischen Sozialmodells bilden. Zum europäischen Sozialmodell muss auch der demokratische Grundsatz des Pluralismus gehören. Die Unterschiede in den nationalen Arbeitsmarktpolitiken und sozialen Sicherungssystemen dürfen dabei aber nicht zu einem Kostensenkungswettbewerb führen, der auf dem Rücken der Arbeitnehmer und der Versicherten ausgetragen wird.
7. Auf europäischer Ebene müssen soziale Mindeststandards definiert werden, die alle Schlupflöcher für die Ausbeutung von menschlicher Arbeitskraft systematisch schließen. Die Einhaltung dieser Standards muss in den Mitgliedstaaten kontrolliert, Verstöße müssen sanktioniert werden.
8. Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sind Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die, auch wenn sie marktnah erbracht werden, nicht ausschließlich nach wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Der dbb sieht auf diesem sensiblen Feld die Hauptverantwortung bei den Mitgliedstaaten. Dies steht im Einklang mit der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Gesundheits- und Sozialpolitiken.

VI. Europäische Verwaltungszusammenarbeit ausbauen

1. Nationale Verwaltungen arbeiten in mannigfaltigen Zusammenhängen auf europäischer Ebene miteinander. Das reicht von der bilateralen grenzübergreifenden Zusammenarbeit, über interregionale Kooperation mehrerer Staaten bis hin zur bedeutenden Mitwirkung nationaler Beamter an der Fassung der Durchführungsverordnungen für europäisches Recht. Im so genannten Komitologieverfahren arbeiten mehrere Tausend Beamte aus den Mitgliedstaaten regelmäßig zusammen.
2. Der dbb setzt sich für eine Intensivierung der europäischen Verwaltungszusammenarbeit ein, besonders auch im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI), die vor allem im öffentlichen Sektor viele Mitglieder vertritt.
3. Der dbb betrachtet Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz der Beschäftigten öffentlicher Verwaltungen, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als gute Zukunftsinvestitionen. Hierzu bedarf es nachhaltiger spezifischer Bildungsangebote.
4. Besondere Beachtung sollte der Entwicklung in den vielfältigen Europaregionen in den Grenzgebieten geschenkt werden. Eine enge Zusammenarbeit der Verwaltungen über die nationalen Grenzen hinweg ist in vielen Bereichen unerlässlich. Die Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Union lassen sich in ihrer Alltagsgestaltung immer weniger von nationalen Grenzen sondern mehr und mehr von individuellen Bedürfnissen leiten. Den Arbeitsplatz im einen, den Wohnort im anderen Land – das ist keine Seltenheit mehr. Die öffentlichen Verwaltungen müssen sich auf diese neuen Bedürfnisse einstellen.

VII. Felder der Europäisierung

1. Der dbb spricht sich insbesondere für arbeitnehmerfreundliche Verbesserungen im Bereich der Dienstleistungsfreiheit aus. Tarifverträge und Sozialstandards dürfen nicht durch massenhaften Missbrauch dieser europäischen Grundfreiheit ausgehöhlt werden.
2. Die europäischen Gesetzgeber sollten in stärkerem Maße als bisher die beschäftigungs- und sozialpolitischen Folgen von Rechtsakten im Bereich des Binnenmarkts antizipieren und bereits im Vorfeld Vorkehrungen treffen, damit die primärrechtlichen Ziele der Verwirklichung des Binnenmarkts und der sozialen Marktwirtschaft besser in Einklang gebracht werden.
3. Die Übergänge zwischen den nationalen Bildungsräumen können im Sinne einer höheren Mobilität der Lernenden und Lehrenden durchlässiger gestaltet

werden, ohne den Pluralismus der Bildungssysteme einzuengen. Die Nationalstaaten bleiben für ihre Bildungspolitik und –systeme zuständig.

4. Der europäische Rechtsraum und die polizeiliche und die justizielle Zusammenarbeit sollten entsprechend der einschlägigen Programme weiterentwickelt werden. Für die Unionsbürger und die in der EU tätigen Unternehmen entfallen unnötige bürokratische Kosten, wenn sich die Zusammenarbeit in zivilrechtlichen Angelegenheiten weiter verbessert. Auch die Zusammenarbeit in Strafsachen und die polizeiliche Zusammenarbeit müssen weiter ausgebaut werden, um Waffengleichheit mit der grenzübergreifend tätigen Organisierten Kriminalität herstellen und Terrorgefahren effektiv abwehren zu können.
5. In der Umweltpolitik, die stärker in der Gesamtschau mit der Agrarpolitik gesehen werden sollte, ist weitere Integration geboten, nicht zuletzt um den Gefahren des Klimawandels mit europäischen Antworten und Lösungen zu begegnen. In enger Verknüpfung mit der Umwelt- ist auch die Energie- und Verkehrspolitik zu sehen.
6. Die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss so weiterentwickelt werden, dass der Europäische Auswärtige Dienst effektiv gemeinsame europäische Interessen in der Welt wahrnehmen kann, in einer Welt, in der der Anteil der Europäer an der Gesamtbevölkerung und auch das wirtschaftliche Gewicht Europas zumindest bis zur Jahrhundertmitte stetig zurückgehen werden.
7. Mit der Europäischen Union folgt der dbb dem Grundsatz, wonach die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen politischen Konzepten und Maßnahmen der Gemeinschaft systematisch, aktiv und sichtbar von Beginn an berücksichtigt werden muss.
8. Die Förderung der Integration spielt auch im öffentlichen Dienst eine wichtige Rolle.
9. Auch der demographische Wandel ist eine Herausforderung, der sich die Europäer gemeinsam stellen müssen. Das Bewusstsein dafür wird seit 2008 von der Weltfinanzkrise überlagert. Dabei haben die Effekte der Alterung bereits 2010 spürbar einzusetzen begonnen.

Begründung:

Beschluss: angenommen - abgelehnt - Arbeitsmaterial